

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0252/2025 (DDI)

Kleine Anfrage Fraktion SVP: Auswirkungen des geplanten EU-Vertragspakets (Unterwerfungsvertrags) auf das Gesundheitswesen und auf die kantonale Autonomie, Zuständigkeiten und Entscheidungsfreiheit des Kantons Solothurn (12.11.2025)

Das geplante Gesundheitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) im Rahmen des Programms EU4Health sieht eine dynamische Übernahme von EU-Recht in der Schweiz vor. Besonders im Bereich des Krisen- und Pandemiemanagements, der epidemiologischen Überwachung, der Frühwarnsysteme, der Gesundheitsdaten und der öffentlichen Versorgungssicherheit sollen künftig europäische Normen direkt anwendbar sein – noch vor einer demokratischen Beschlussfassung durch Bundesversammlung oder Kantone.

Damit entstünde eine neue rechtliche Ebene, welche die Schweiz und damit auch die Kantone faktisch zu einer nachgeordneten Vollzugsstelle europäischer Gesundheitsregelungen machen könnte. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Notfallbewältigung, Arzneimittelversorgung, Datenaustausch, Präventionsstrategien, Berufsregulierung und Finanzierung öffentlicher Gesundheitseinrichtungen.

Gerade der Kanton Solothurn verfügt über eigenständige, bewährte Strukturen in der Gesundheitsversorgung, bei der Pandemiebewältigung und in der Spitalplanung. Er hat in den letzten Jahren bewiesen, dass kantonale Entscheidungen nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern effizient, verhältnismässig und demokratisch abgestützt erfolgen können. Eine «dynamische Rechtsübernahme» ohne föderale Mitwirkung stellt daher nicht nur einen Eingriff in die kantonale Autonomie, sondern auch in die Verfassungsordnung der Schweiz dar.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat des Kantons Solothurn um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die möglichen Auswirkungen des geplanten EU-Unterwerfungsvertrags im Gesundheitswesen auf die kantonalen Zuständigkeiten in der öffentlichen Gesundheit, insbesondere im Bereich Krisenmanagement, Pandemiebekämpfung und Gesundheitsplanung?
2. Welche rechtlichen oder faktischen Kompetenzen könnten durch das Abkommen vom Kanton Solothurn an den Bund oder über diesen an die EU übertragen werden (z. B. Entscheidungs-, Bewilligungs- oder Aufsichtsbefugnisse)?
3. Welche kantonalen Aufgaben (z. B. Spitalplanung, Gesundheitsversorgung, Krisenorganisation, Datenmanagement, Notfallplanung) wären künftig von EU-Vorgaben oder EU-Frühwarnsystemen direkt betroffen?
4. Inwiefern wäre der Kanton Solothurn künftig an EU-weiten Frühwarnsystemen, Datenbanken, Krisen- und Kommunikationsstrukturen beteiligt – und welche Konsequenzen hätte dies für den eigenen Handlungsspielraum bei der Beurteilung und Bewältigung gesundheitlicher Bedrohungen?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Datenschutz, die Datensouveränität sowie die kantonale Kontrolle über Gesundheitsdaten im Falle einer Einbindung in EU-Systeme gewährleistet bleiben?
6. Welche konkreten Anpassungen an kantonalen Rechtsgrundlagen, Notfall- und Vorsorgeplänen oder dem kantonalen Gesundheitsgesetz wären erforderlich, falls das Abkommen in Kraft tritt?
7. Wie würde sich der Kanton Solothurn künftig bei dynamischen Rechtsänderungen (z. B. Anpassung von EU-Gesundheitsrichtlinien) einbringen können, wenn diese ohne

- kantonale Mitsprache übernommen werden sollen?
8. Welche Rolle käme dem Kantonsrat künftig bei der Genehmigung, Kontrolle oder Aufsicht über dynamisch übernommene EU-Gesundheitsregeln zu?
 9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass EU-Behörden oder EU-gestützte Institutionen künftig indirekt Einfluss auf nationale Zulassungsverfahren, Arzneimittelpreise, Importentscheidungen oder medizinische Infrastruktur nehmen könnten?
 10. Welche Auswirkungen hätte eine solche EU-Anbindung auf die kantonale Spital- und Pflegefinanzierung, insbesondere in Bezug auf Subventions- und Steuerhoheit?
 11. Wie steht der Regierungsrat zur demokratiepolitischen Problematik, dass neue EU-Regelungen ohne Volks- oder Parlamentsbeschluss automatisch in Kraft treten könnten?
 12. Plant der Regierungsrat, sich im Rahmen von Bundesvernehmlassungen oder über die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) kritisch und öffentlich zu dieser dynamischen Rechtsübernahme zu äussern?
 13. Welche Position nimmt der Regierungsrat im Hinblick auf die Wahrung der kantonalen Mitbestimmungsrechte ein, insbesondere in föderalen Krisensituationen?
 14. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine automatische oder dynamische Übernahme von EU-Vorgaben in zentralen Bereichen der öffentlichen Gesundheit einen erheblichen Eingriff in die kantonale Autonomie, den Föderalismus und die demokratische Entscheidungsfreiheit darstellt?
 15. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass der Kanton Solothurn seine strategische, organisatorische und rechtliche Selbstbestimmung im Gesundheitswesen langfristig behält?

Begründung 12.11.2025: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Stephanie Ritschard, Diana Stärkle, Thomas von Arx, Adrian Läng, Thomas Giger, Jennifer Rohr, Marc Winistörfer, Beat Künzli, Matthias Borner, Tobias Fischer, Thomas Wenger, Robin Kiefer, Markus Dick, Pascal Jacomet, Silvio Jeker (15)